

## Beschlussvorlage Änderung der Satzung – Gegenüberstellung

### 1. Grundsätzliche Änderungen

Die notwendige Neufassung wird genutzt, die Vereinssatzung neu zu strukturieren. Die Ergänzungen sind für die Ausrichtung des Vereins von Bedeutung und werden aber die Gemeinnützigkeit nicht in Frage stellen.

### 2. Die Änderungen im Einzelnen

Übersicht – Beisatz

Bisherige Fassung	Neu/ Änderungsvorschlag	Begründung
Soweit in dieser Satzung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, ist immer auch die weibliche Form gemeint.	Soweit in dieser Satzung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, sind immer <b>alle Geschlechter</b> gemeint.	Neue Vorbemerkung zum Gendern der Sprache

§1Name, Rechtsform, Sitz

Bisherige Fassung	Neu/ Änderungsvorschlag	Begründung
Er ist Mitglied im Niederrheinischen Turnverband Kempen, im Handballverband Niederrhein, im Westdeutschen Volleyball-Verband, im Behindertensportverband Duisburg und im Westdeutschen Skiverband.	Er ist Mitglied im <b>Kreissportbund Viersen und in den für die betriebenen Sportarten zuständigen Fachverbänden.</b>	Änderung der Zuständigkeiten

§3 Gemeinnützigkeit

Bisherige Fassung	Neu/ Änderungsvorschlag	Begründung
-	<b>2. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine</b>	Einsatz eines neuen Absatzes. Ergänzung unserer Grundsätze und Werte insb. Gewalt-Prävention, Teilhabe und Integration.

	<p>Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein entsprechendes Schutzkonzept nebst dessen integraler Bestandteile wie insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die verpflichtende Erklärung zu einem Ehrenkodex,</li> <li>• die verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses,</li> <li>• der Erlass allgemeiner Verhaltensrichtlinien und</li> <li>• die Benennung von Ansprechpersonen.</li> </ul> <p>3. Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.</p>	
--	---	--

## §8 Die Vereinsführung

Bisherige Fassung	Neu/ Änderungsvorschlag	Begründung
<p>Die Vereinsführung setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem Vorstand</li> <li>2. Dem technischen Ausschuss</li> </ol>	<p>Die Vereinsführung setzt sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem Vorstand</li> <li>2. Den Abteilungsleitungen</li> </ol>	<p>Der technische Ausschuss wird nachfolgend gestrichen, daher wird an dessen Stelle die Abteilungsleiter eingefügt.</p>

### §8a der Vorstand

Bisherige Fassung	Neu/ Änderungsvorschlag	Begründung
<p>b) den Abteilungsleitern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberturnwart</li> <li>- Handballwart</li> <li>- Volleyballwart</li> <li>- Skiwart</li> <li>- Fachwart für Gesundheitssport</li> </ul>	<p>b) den Abteilungsleitern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fitness</b></li> <li>- <b>Kinderturnen</b></li> <li>- <b>Handball</b></li> <li>- <b>Handballjugend</b></li> <li>- <b>Volleyball</b></li> <li>- <b>Rehasport</b></li> </ul>	<p>Neue Formulierung</p>
<p>Dem erweiterten Vorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Die Mitglieder des engeren Vorstandes</li> <li>- Sozialwart</li> <li>- Pressewart</li> <li>- Jugendwart</li> <li>- 2. Kassierer</li> <li>- 2. Geschäftsführer</li> <li>- zwei Beisitzer</li> </ul>	<p>Dem erweiterten Vorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Mitglieder des engeren Vorstandes</li> <li>- <b>Bereichsleiter Soziales</b></li> <li>- <b>Pressesprecher</b></li> <li>- <b>Jugendsprecher</b></li> <li>- 2. Kassierer</li> <li>- 2. Geschäftsführer</li> <li>- zwei Beisitzer</li> <li>- <b>Bereichsleiter Veranstaltungen</b></li> </ul>	<p>Änderungen der Begrifflichkeiten, Bereichsleiter neu hinzugefügt im erweiterten Vorstand Neue Begrifflichkeiten werden fortführend eingesetzt.</p>

### §8b Der technische Ausschuss

Bisherige Fassung	Neu/ Änderungsvorschlag	Begründung
<p>Dem technischen Ausschuss gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberturnwart</li> <li>- Frauenturnwart</li> <li>- Kinderturnwart</li> <li>- Festwart</li> <li>- Handballwart (Herren)</li> <li>- Handballwart (Damen)</li> <li>- Handballwart (Jugend)</li> <li>- Volleyballwart</li> <li>- Skiwart</li> <li>- Fachwart für Gesundheitssport</li> </ul>	<p><b>Komplett streichen</b></p>	<p>Der technische Ausschuss findet nicht statt, daher werden wir diesen komplett aus der Satzung streichen.</p>

### § 8c Die Zuständigkeiten

Bisherige Fassung	Neu/ Änderungsvorschlag	Begründung
<p>Die Sitzungen des Vorstandes werden durch den 1. Vorsitzenden einberufen. Der technische Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der zu den Sitzungen dieses Gremiums</p>	<p>Die Sitzungen des Vorstandes werden durch den 1. Vorsitzenden einberufen. <b>Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet.</b></p>	<p>Änderung der Vorgehensweise</p>

einlädt. Die Sitzungen werden von den jeweiligen Vorsitzenden geleitet.		
---	--	--

#### §12 Aufgabe der Hauptversammlung

Bisherige Fassung	Neu/ Änderungsvorschlag	Begründung
1.2 Ausnahme sind die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses, deren Wahl nur der Bestätigung der Hauptversammlung bedarf, und zwar a. Jugendwart b. Kinderturnwart	1.2 Ausnahme sind die Mitglieder des Vereinsjugendausschuss, deren Wahl nur der Bestätigung der Hauptversammlung bedarf, und zwar des <b>Jugendsprechers</b> .	Änderung der Vorgehensweise

#### § 13 Termin der Hauptversammlung

Bisherige Fassung	Neu/ Änderungsvorschlag	Begründung
Die Jahreshauptversammlung findet einmal im Geschäftsjahr am letzten Freitag im Monat Mai statt. Zu diesem Termin erfolgen Mitteilungen in der Presse bzw. in den einzelnen Vereinskästen. Sollte die Jahreshauptversammlung zu einem anderen Termin durchgeführt werden, so sind alle Mitglieder über 18 Jahre persönlich mit einer Frist von 4 Wochen einzuladen.	Die Jahreshauptversammlung findet <b>einmal im Geschäftsjahr statt. Zu diesem Termin werden alle Mitglieder über 18 Jahren persönlich mit einer Frist von vier Wochen eingeladen. Die Einladung kann auch per Emailversand erfolgen.</b>	Änderung der Vorgehensweise

#### § 16 Die Vereinsjugend

Bisherige Fassung	Neu/ Änderungsvorschlag	Begründung
1. Die Vereinsjugend der Turnerschaft St. Tönis 1861 e.V. führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Jugendordnung und der Satzung des Vereins und der ihr zufließenden Mittel. 2. Organe der Vereinsjugend sind: Vereinsjugendtag Vereinsjugendausschuss	Die Vereinsjugend der Turnerschaft St. Tönis 1861 e.V. führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Jugendordnung und der Satzung des Vereins und der ihr zufließenden Mittel. Die Vereinsjugend erfüllt ihre Aufgabe im Rahmen der Vereinssatzung, der <b>Jugendordnung und ist für seine Beschlüsse dem</b>	Änderung der Vorgehensweise

<p>Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgabe im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung, sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vereinsvorstand verantwortlich. Alles Nähere regelt die Jugendordnung, die der Bestätigung der Hauptversammlung bedarf.</p>	<p><b>Vereinsvorstand</b> verantwortlich. Alles Nähere regelt die Jugendordnung, die der Bestätigung der Hauptversammlung bedarf.</p>	
--	---	--